

Bekanntmachungen

 Mit dieser Bekanntmachung wird die Vorfassung geändert. 655120-2026

 Zusammenfassung

Wettbewerb

Deutschland: Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Zweiphasiger städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb nach RPW 2013 - Produktives Quartier Gutleut-West

Deutschland, Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren

Beschaffer

Beschaffer: Stadt Frankfurt am Main – Der Magistrat – vertreten durch das Stadtplanungsamt

E-Mail: vergabe@pd-g.de

Deutschland, Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712), Frankfurt am Main

LOT-0001: Zweiphasiger städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb nach RPW 2013 - Produktives Quartier Gutleut-West

Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Deutschland, Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 20/10/2026 - 16:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

 Sprachen und Formate

Amtssprache (Unterzeichnete PDF-Datei)

BG CS DA DE EL ES EN ET FI FR GA HR HU IT LT LV MT NL PL PT RO SK SL SV



PDF

BG	CS	DA	DE	EL	ES	EN	ET	FI	FR	GA	HR	HU	IT	LT	LV	MT	NL	PL	PT	RO	SK	SL	SV
																							

Maschinell übersetzte HTML-Datei 

BG CS DA DE EL ES EN ET FI FR GA HR HU IT LT LV MT NL PL PT RO SK SL SV

▼ Bekanntmachung

Amtssprache ⓘ

671482-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen – Zweiphasiger städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb nach RPW 2013 - Produktives Quartier Gutleut-West

OJ S 189/2026 30/09/2026

Wettbewerbsbekanntmachung - Änderungsbekanntmachung

Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Frankfurt am Main – Der Magistrat – vertreten durch das Stadtplanungsamt

E-Mail: vergabe@pd-g.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Zweiphasiger städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb nach RPW 2013 - Produktives Quartier Gutleut-West

Beschreibung: Gegenstand des Wettbewerbes ist ein städtebaulich-freiraumplanerischer Entwurf in dem gezeigt wird, wie die Transformation eines gewerblich geprägten Bestandsareals zu einem nutzungsgemischten, klimaangepassten und gemeinwohlorientierten Quartier gelingen kann. In einer Stadt mit hoher Flächennachfrage und begrenzten innerstädtischen Entwicklungsreserven treffen hier Ansprüche unmittelbar aufeinander, die sich andernorts oft räumlich aus dem Weg gehen: Wohnen und Gewerbe, Logistik und Aufenthalt, soziale Infrastruktur und Produktion, Freiraum und Verdichtung. Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht, welche Nutzung sich am Ende durchsetzt. Interessanter ist, wie aus dieser Konkurrenz ein Stück Stadt entstehen kann. Aufgabe des Wettbewerbs ist es, eine eigene räumliche Antwort zu entwickeln. Gesucht wird vornehmlich nicht das möglichst vollständige Bild eines irgendwann „fertigen“ Gutleut-West. Gesucht wird vielmehr ein städtebauliches und freiraumplanerisches Gerüst, das Orientierung gibt, ohne Entwicklung einzuschränken. Es soll durch zu entwickelnde Prinzipien Qualitäten sichern und zugleich Spielräume eröffnen – für unterschiedliche Nutzungen, Träger:innen, Eigentümer:innen und Entwicklungszeitpunkte. Die Ausloberin beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts, das mit dem 1. Preis ausgezeichnete Team mit der Ausarbeitung des Wettbewerbsergebnisses zu beauftragen. Die Ausloberin wird hierzu ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV durchführen. Dabei behält sich die Ausloberin vor, das Verhandlungsverfahren zunächst nur mit dem mit dem 1. Preis ausgezeichneten Team durchzuführen. Scheitern diese Verhandlungen oder besteht ein wichtiger Grund, der einer Beauftragung des 1. Preisträgers entgegensteht, werden die weiteren Preisträger zur Teilnahme an den Verhandlungen aufgefordert. Das Wettbewerbsergebnis wird im anschließenden Vergabeverfahren als Zuschlagskriterium mit 60 % gewichtet. Die Rangfolge der Preisträger gemäß der Entscheidung des Preisgerichts wird dabei entsprechend berücksichtigt, d.h. der 1. Preisträger erhält im Kriterium ‚Wettbewerbsergebnis‘ die höchste Punktzahl, der 2. Preisträger die zweithöchste usw. Die weitere Bearbeitung umfasst den städtebaulichen Entwurf nach Merkblatt Nr. 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg, Honorarzone IV, Leistungsphasen 1–3 sowie den freiräumlichen Entwurf nach Merkblatt Nr. 52 der Architektenkammer Baden-Württemberg, Honorarzone IV, Leistungsphasen 1–3 sowie die Erstellung eines "Qualitätshandbuchs". Eine darüberhinausgehende Beauftragung weiterer Planungsleistungen bleibt vorbehalten und ist nicht Bestandteil dieses Auftragsversprechens. Ziel ist die Erarbeitung eines Rahmenplans mit integrierter Freiraumplanung als Vorstufe zum Bebauungsplan nach BauGB sowie als Grundlage für das im Anschluss geplante Konzeptverfahren für die hochbauliche

Entwicklung auf den Baufeldern. Die Preisträger:innen verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen. Im Zuge der Überarbeitung der Wettbewerbsergebnisse treten sie mit der Bürgerschaft und Schlüsselpersonen vor Ort im Rahmen von Dialogformaten in Austausch (z.B. Vorstellung des Wettbewerbs-Ergebnisses, Rückfragenbeantwortung, Aufnahme von Hinweisen für weitere Bearbeitung). Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich des Abschlusses des erforderlichen Vergabeverfahrens, der erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, der Eignung des Teilnehmers sowie des Vorliegens eines wichtigen Grundes, der einer Beauftragung entgegensteht. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Kennung des Verfahrens: 4692f947-41da-4f28-bba0-096dcee63cb3

Interne Kennung: 2026-I-086

Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71220000 Architektorentwurf

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die beiden Wettbewerbsphasen nähern sich dieser Aufgabe aus unterschiedlicher Entfernung: Phase I richtet den Blick auf das große Ganze. Zu entwickeln ist das städtebaulich-freiraumplanerische Gerüst: die räumliche Struktur, die Logik der Nutzungsmischung, Freiraum und Mobilität sowie eine schlüssige Vorstellung der etappenweisen Entwicklung. Es soll erkennbar werden, welche Setzungen die Idee tra-gen und wo bewusst Spielraum bleibt. Phase II stellt dieses Gerüst auf die Probe. Im Vertiefungsbereich Mainufer sowie anhand exemplarischer Gebäude- und Nutzungstypologien und des Vertiefungsprojekts im Potenzialbereich Hafen wird das in Phase I entwickelte Gerüst unter konkreteren räumlichen und funktionalen Bedingungen überprüft, präzisiert und, wo erforderlich, ergänzt. Dabei werden insbesondere die Übergänge zwischen Wohnen und Gewerbe, das Verhältnis von Gebäude und Freiraum sowie Fragen von Erschließung und Logistik vertieft. Zugleich ist aufzuzeigen, dass die Lösungen unter unterschiedlichen Nutzungs- und Entwicklungsbedingungen tragfähig und umsetzbar sind. Der Wettbewerb wird als zweiphasiger städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt. An Phase I nehmen 18 Teams teil: 15 Teams werden über die vorliegende Skizzenbewerbung ausgewählt, drei weitere Teams sind gesetzt. Nach Abschluss der Phase I wählt das Preisgericht acht bis zehn Arbeiten für die Teilnahme an Phase II aus. Die ausgewählten Teams bearbeiten ihre Beiträge entsprechend dem Planungsziel der Phase II weiter. Die eingereichten Beiträge im Rahmen der Skizzenbewerbung (Teilnahmewettbewerb) werden anhand der folgenden Kriterien beurteilt: - Eigenständigkeit und Kraft der Idee, -Verständnis für das Quartier und Wettbewerbsgebiet sowie deren Widersprüche, - Klarheit der Haltung, -Potenzial zur räumlichen und strategischen Weiterentwicklung in den folgenden Wettbewerbsphasen Das Auswahlgremium zur Bewertung der eingereichten Beiträge, bestehend aus unabhängigen Fachleuten, Vertreter:innen der Ausloberin und des Preisgerichtes, setzt sich wie folgt zusammen: Teresa Burmester — Landschaftsarchitektin, Büro Lichterlandschaften; Städtebaubeirat Frankfurt am Main Peter Cachola Schmal — Architekt, Leitender Direktor Deutsches Architekturmuseum; Städtebaubeirat Frankfurt am Main Xenia Diehl — Projektleiterin Servicestelle Wohnen/Baukultur, HA Hessen Agentur Christian Holl — Architekt, Publizist, Autor und Kurator, Landessekretär BDA Hessen Birgit Kasper — Stadtplanerin, Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen e. V. Martin Knöll — Architekt, Professor für Entwerfen und Stadtplanung, TU Darmstadt Annette Laute — Architektin, Leiterin des Stadtplanungsamts der Stadt Darmstadt Anja Ohliger — Architektin, Professorin für Entwerfen und Gebäudelehre im interdisziplinären Diskurs, Hochschule Coburg N.N. Landschaftsarchitekt sowie von Seiten der Ausloberin: Andrea Bogdanic — Teamleitung, 61.42 Städtebauliche Planung, Stadtplanungsamt Franziska Kaben — 67.11 Projektentwicklung und übergeordnete Planung, Grünflächenamt Tobias Kurtz — Sachgebietsleitung, 61.33 Stadterneuerung, Stadtplanungsamt Tobias Vogel — Abteilungsleitung, 61.4 Städtebauliche Planung, Stadtplanungsamt

Die in Phase I und II eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden anhand der folgenden Beurteilungskriterien bewertet (ohne Rangfolge): Phase I: -Qualität und Prägnanz der Leitidee sowie ihrer ortsspezifischen Herleitung, -Qualität und Tragfähigkeit des städtebaulich-freiraumplanerischen Gesamtgerüsts, insbesondere hinsichtlich der räumlichen Struktur, des Umgangs mit dem Bestand und der prägenden räumlichen Bezüge, -Qualität und Plausibilität der Nutzungs- und Dichtelogik, insbesondere hinsichtlich der Nutzungsmischung, räumlichen Zuordnung und Verträglichkeit von gemeinschaftsstiftendem Wohnen, gewerblichen und produktiven Nutzungen sowie Dritten Orten, -Qualität des Grün- und Freiraumgerüsts, insbesondere hinsichtlich der räumlichen Vernetzung, der Einbindung und Weiterentwicklung von Mainufer und Sommerhoffpark, der Aufenthalts- und Nutzungsqualität für unterschiedliche Nutzergruppen sowie des Umgangs mit Hitze, Überflutung und Biodiversität -Qualität des Energie- und Klimakonzepts, insbesondere hinsichtlich der passiven Minimierung des Energiebedarfs durch eine angemessene städtebauliche Setzung, Gebäudeorientierung, Kompaktheit, Verschattung und Tageslichtnutzung sowie der nachvollziehbaren Deckung des verbleibenden Energiebedarfs durch erneuerbare Energien, insbesondere durch die Nutzung geeigneter Dach- und Fassadenflächen für Photovoltaik, -Qualität und grundsätzliche Funktionsfähigkeit des Mobilitäts-, Erschließungs- und Logistikerüsts, insbesondere hinsichtlich ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, ruhendem Verkehr sowie betrieblicher Erschließungs- und Logistikanforderungen, -Entwicklungsfähigkeit des städtebaulich-freiraumplanerischen Gesamtgerüsts, insbesondere hinsichtlich der etappenweisen Entwicklung, eigenständig funktionsfähiger Abschnitte, dem Erhalt von Bestandsgebäuden sowie klarer Setzungen, tragfähiger Prinzipien und bewusst offen gehaltener Spielräume. Phase II: - Städtebaulich-freiraumplanerische Qualität der Gesamtkonzeption, insbesondere hinsichtlich räumlicher Struktur, Dichte- und Höhenentwicklung, Nutzungsverteilung, Umgang mit dem Bestand und der Einbindung der in Phase I entwickelten Lösungen in das Wettbewerbsgebiet, -Qualität und Eignung der Gebäude- und Nutzungstypologien, insbesondere hinsichtlich der Organisation und Verträglichkeit von Wohnen und gewerblichen bzw. produktiven Nutzungen, der Nutzbarkeit der Erdgeschosse, Vielfalt von Wohnformen, Gebäudetiefen, Erschließung und Anlieferung, -Qualität des Freiraumentwurfs Mainufer und seiner Einbindung in das Grün- und Freiraumgerüst, insbesondere hinsichtlich der räumlichen Gliederung und Ausbildung der Uferbereiche, der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Mains, der Aufenthalts- und Nutzungsqualität, der barrierefreien Wegebeziehungen sowie des Umgangs mit Klimaanpassung, Überflutungsvorsorge und Biodiversität -Funktionalität des autoarmen Mobilitäts-, Erschließungs- und Logistikkonzepts, insbesondere hinsichtlich ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, Bündelung des ruhenden Verkehrs in Quartiersgaragen, deren räumlicher Einbindung sowie der konfliktarmen Organisation von Anlieferung und betrieblicher Logistik, -Qualität der passiven Energiebedarfsminimierung, insbesondere hinsichtlich städtebaulicher Setzung, Gebäudeorientierung, Kompaktheit, Tageslichtversorgung, Verschattung und natürlicher Belüftung sowie ihrer Wirkung auf die klimatische Robustheit der Gebäude und Freiräume -Qualität der ressourcenschonenden und anpassungsfähigen Konzeption, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit dem baulichen Bestand, Flächeneffizienz und Versiegelung, der Anpassungs- und Umnutzungsfähigkeit baulicher Strukturen sowie der Nutzungspotenziale von Dachflächen für Begrünung und Energiegewinnung, -Eignung der Baufeld-, Parzellierungs- und Entwicklungslogik, insbesondere hinsichtlich Teilbarkeit der Baufelder, unterschiedlicher Projektgrößen und Träger, Abhängigkeiten. Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen, die als bindend bezeichneten Vorgaben der Auslobung erfüllen, in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen, termingerecht eingegangen sind sowie keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen. Terminalschiene: Versand der Auslobungsunterlagen Phase I: 10.11.2026; Auftaktkolloquium: 20.11.2026; Abgabe der Planunterlagen Phase I: 15.01.2027; Abgabe des Arbeitsmodells Phase I: 22.01.2027; Auswahlstzung des Preisgerichts: 11.03.2027; Abgabe der Planunterlagen Phase II: 16.06.2027; Abgabe des Arbeitsmodells Phase Phase II: 23.06.2027; Preisgerichtssitzung: 12.08.2027

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Auftragsunterlagen

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Zweiphasiger städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb nach RPW 2013 - Produktives Quartier Gutleut-West

Beschreibung: Gegenstand des Wettbewerbes ist ein städtebaulich-freiraumplanerischer Entwurf in dem gezeigt wird, wie die Transformation eines gewerblich geprägten Bestandsareals zu einemutzungsgemischten, klimaangepassten und gemeinwohlorientierten Quartier gelingen kann. In einer Stadt mit hoher Flächennachfrage und begrenzten innerstädtischen Entwicklungsreserven treffen hier Ansprüche unmittelbar aufeinander, die sich andernorts oft räumlich aus dem Weg gehen: Wohnen und Gewerbe, Logistik und Aufenthalt, soziale Infrastruktur und Produktion, Freiraum und Verdichtung. Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht, welche Nutzung sich am Ende durchsetzt. Interessanter ist, wie aus dieser Konkurrenz ein Stück Stadt entstehen kann. Aufgabe des Wettbewerbs ist es, eine eigene räumliche Antwort zu entwickeln. Gesucht wird vornehmlich nicht das möglichst vollständige Bild eines irgendwann „fertigen“ Gutleut-West. Gesucht wird vielmehr ein städtebauliches und freiraumplanerisches Gerüst, das Orientierung gibt, ohne Entwicklung einzuschränken. Es soll durch zu entwickelnde Prinzipien Qualitäten sichern und zugleich Spielräume eröffnen – für unterschiedliche Nutzungen, Träger:innen, Eigentümer:innen und Entwicklungszeitpunkte. Die Ausloberin beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts, das mit dem 1. Preis ausgezeichnete Team mit der Ausarbeitung des Wettbewerbsergebnisses zu beauftragen. Die Ausloberin wird hierzu ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV durchführen. Dabei behält sich die Ausloberin vor, das Verhandlungsverfahren zunächst nur mit dem mit dem 1. Preis ausgezeichneten Team durchzuführen. Scheitern diese Verhandlungen oder besteht ein wichtiger Grund, der einer Beauftragung des 1. Preisträgers entgegensteht, werden die weiteren Preisträger zur Teilnahme an den Verhandlungen aufgefordert. Das Wettbewerbsergebnis wird im anschließenden Vergabeverfahren als Zuschlagskriterium mit 60 % gewichtet. Die Rangfolge der Preisträger gemäß der Entscheidung des Preisgerichts wird dabei entsprechend berücksichtigt, d.h. der 1. Preisträger erhält im Kriterium ‚Wettbewerbsergebnis‘ die höchste Punktzahl, der 2. Preisträger die zweithöchste usw. Die weitere Bearbeitung umfasst den städtebaulichen Entwurf nach Merkblatt Nr. 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg, Honorarzone IV, Leistungsphasen 1–3 sowie den freiräumlichen Entwurf nach Merkblatt Nr. 52 der Architektenkammer Baden-Württemberg, Honorarzone IV, Leistungsphasen 1–3 sowie die Erstellung eines "Qualitätshandbuchs". Eine darüberhinausgehende Beauftragung weiterer Planungsleistungen bleibt vorbehalten und ist nicht Bestandteil dieses Auftragsversprechens. Ziel ist die Erarbeitung eines Rahmenplans mit integrierter Freiraumplanung als Vorstufe zum Bebauungsplan nach BauGB sowie als Grundlage für das im Anschluss geplante Konzeptverfahren für die hochbauliche Entwicklung auf den Baufeldern. Die Preisträger:innen verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen. Im Zuge der Überarbeitung der Wettbewerbsergebnisse treten sie mit der Bürgerschaft und Schlüsselpersonen vor Ort im Rahmen von Dialogformaten in Austausch (z.B. Vorstellung des Wettbewerbs-Ergebnisses, Rückfragenbeantwortung, Aufnahme von Hinweisen für weitere Bearbeitung). Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich des Abschlusses des erforderlichen Vergabeverfahrens, der erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, der Eignung des Teilnehmers sowie des Vorliegens eines wichtigen Grundes, der einer Beauftragung entgegensteht. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Interne Kennung: 1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71220000 Architekturentwurf

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Frankfurt am Main

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Informationssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Für die Teilnahme am Verfahren ist eine Arbeitsgemeinschaft aus Stadtplaner:innen und Landschaftsarchitekt:innen zu bilden. Das Hinzuziehen von Architekt:innen innerhalb der Bewerbungsgemeinschaft wird ausdrücklich empfohlen, ist aber nicht zwingend erforderlich. Weitere Fachdisziplinen, insbesondere aus den Bereichen Verkehrs- und Mobilitätsplanung, Nachhaltigkeit und Klimaanpassung, Immobilien- und Wohnungswirtschaft sowie Kreativwirtschaft, können bei Bedarf hinzugezogen werden. Soweit diese nicht Mitglied der Arbeitsgemeinschaft sind, gelten sie als beratend hinzugezogene Fachplaner:innen bzw. Sachverständige; eine Benennung im Rahmen der Skizzenbewerbung ist nicht erforderlich. Ihre Mitwirkung ist spätestens mit Abgabe der Wettbewerbsarbeit in der Verfassererklärung anzugeben. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie nach den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tag der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Stadtplaner bzw. Landschaftsarchitekt zu führen. Ist die Berufsbezeichnung dort nicht gesetzlich geregelt, genügt ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstiger Befähigungsnachweis, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG (Berufsanerkennungsrichtlinie) gewährleistet ist. Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn ihr satzungsmäßiger Geschäftszweck auf entsprechende Planungsleistungen ausgerichtet ist und die bevollmächtigte Vertretung sowie der/die Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen an natürliche Personen erfüllen. Ist die Berufsbezeichnung im Heimatstaat nicht gesetzlich geregelt, genügt ein entsprechend anerkannter Befähigungsnachweis gemäß Richtlinie 2013/55/EU. Bewerbungsgemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn ihnen mindestens ein/e teilnahmeberechtigter Stadtplaner bzw. Landschaftsarchitekt angehört. Mitglieder dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen; Verstöße führen zum Ausschluss aller betroffenen Arbeiten. Mit Abgabe der Wettbewerbsarbeit sind die Teilnahmevoraussetzungen durch eine Verfassererklärung nachzuweisen. (1) Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Stadtplaner:in“ und „Landschaftsarchitekt:in“ (Kammernachweis); (2) Eigenerklärung, dass sich kein Mitglied des Teilnehmenden (Partner, freie Mitarbeiter, Angestellte) separat beteiligt und dass ein Verstoß hiergegen zum nachträglichen Ausschluss aller Arbeiten führt. (3) Eigenerklärung, dass kein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt. (4) Eigenerklärung, dass eine Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft vorhanden ist oder diese nicht notwendig ist. (5) Eigenerklärung, dass die Hinweise zur ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung und die Hinweise über die Eignungsnachweise zum anschließenden Verhandlungsverfahren verstanden wurden. (7) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe aufgrund der EU-Verordnung 2022/576 (Russland-Sanktionen) vorliegen. (8) Eigenerklärung, dass kein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 1 GWB vorliegt. (9) Eigenerklärung, dass kein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 GWB vorliegt. (10) Eigenerklärung, dass der Auftrag gemäß § 73 Abs. 3 VgV frei von Ausführungs- und Lieferinteressen ausgeführt wird. Ausgeschlossen werden Arbeiten von Teilnehmenden, bei denen ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder ein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt. Bei Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB steht ein Ausschluss im Ermessen der auslobenden Stelle. Die Zulassung durch das Auswahlverfahren gilt zunächst nur für die Wettbewerb selbst. Nach dem Wettbewerb erfolgt eine Eignungsprüfung nach VgV. Informationen hierzu sind in den Hinweisen zu den Eignungskriterien beschrieben. Die Zahl der Teilnehmenden wird auf 18 beschränkt. Neben 3 zugelassenen Teilnehmenden werden weitere 15 Teilnehmende durch eine vorgeschaltete Skizzenbewerbung ermittelt. Der Nachweis von Referenzen ist zur Teilnahme am Wettbewerb nicht notwendig. Aus allen Bewerbungen werden 15 Teilnehmende und 5 Nachrückende ausgelost. Nach der Auswahl werden die ausgewählten Bewerbungen formal und inhaltlich geprüft. Nach Nachforderung noch immer unvollständige Bewerbungen werden ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge von Bewerber:innen, bei denen ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder ein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt. Bei Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB steht ein Ausschluss im Ermessen der auslobenden Stelle. Im Fall von Absagen geloster Teilnehmer:innen oder gesetzter Büros werden die Nachrücker bis zum Tag vor dem Auftaktkolloquium in der Reihenfolge der Losziehung zur Teilnahme aufgefordert. Aus Gleichbehandlungsgründen ist ein Nachrücken in den Teilnehmerkreis nur bis zum Tag vor dem Auftaktkolloquium möglich.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen
Gewichtung (Punkte, genau): 100,00

Kriterium: Informationssicherheit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Zu den Verhandlungen wird die auslobende Stelle die folgenden Eignungsnachweise fordern, die zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren nachgewiesen werden müssen: (1) Eigenerklärung, dass eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung in Höhe vorliegt (Sach- und Vermögensschäden: min. 1,5 Mio. Euro; Personenschäden: min. 1,5 Mio. Euro; 2-fach maximiert) bzw. im Auftragsfall abgeschlossen wird. (2) Verpflichtungserklärung von Nachunternehmern, sofern sich der Bieter bzw. die Bieterin der Eignungsleihe bedient. Der Bieter bzw. die Bieterin erhält die Möglichkeit, zum Nachweis der entsprechenden Eignungsanforderungen die Kapazitäten anderer Unternehmen (z.B. von Nachunternehmern) in Anspruch zu nehmen; er/sie muss in diesem Fall nachweisen, dass ihm/ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (z.B. durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung). Bereits im Rahmen des Wettbewerbs geprüfte Nachweise (§§ 123, 124 GWB bzw. Kammernachweis) können bei Bedarf erneut gefordert werden.

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 8

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 10

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterportal.pd-g.e-va.eu/?tid=8413eea2f66ab3385f5da9feb8f8344e>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe**Wettbewerbsbedingungen:**

Die Entscheidung der Jury ist für den Erwerber bindend: ja

Mitglieder der Jury: -Prof. Jörn Walter, Stadtplaner, Hamburg, -Sara Schmitt-Pacifico, Referentin, Dezernat für Planen, Wohnen und Personal, Frankfurt am Main, -Prof. Elisabeth Endres, Architektin, München, -Andreas Hofer, Architekt, Stuttgart / Zürich (Schweiz), -Prof. Dr. Constanze Petrow, Landschaftsarchitektin, Geisenheim, -Prof. Christa Reicher, Stadtplanerin und Architektin, Aachen, Für das Verfahren wurden folgende stellvertretende Fachpreisrichter:innen ausgewählt: -Johannes Cox, Landschaftsarchitekt, Frankfurt am Main, -Prof. Stefan Werrer, Stadtplaner und Architekt, Aachen, -Prof. Lisa Yamaguchi, Architektin, Regensburg, Für das Verfahren wurden folgende Sachpreisrichter:innen ausgewählt: -Prof. Dr. Marcus Gwechenberger, Dezernent für Planen, Wohnen und Personal, Frankfurt am Main, -Martin Hunscher, Leitung des Stadtplanungsamtes, Frankfurt am Main, -Dr. Nils Kößler, Dezernent für Wirtschaft, Recht und Innovation, Frankfurt am Main, -Tina Zapf-Rodríguez, Dezernentin für Klima, Umwelt, Stadtsauberkeit, Frauen, Diversität und Migration, Frankfurt am Main, Für das Verfahren wurden folgende stellvertretende Sachpreisrichter:innen ausgewählt: -Heike Appel, Leitung des Grünflächenamtes, Frankfurt am Main, -Ansgar Roese, Abteilungsleiter Standortentwicklung & Ansiedlung, Wirtschaftsförderung, Frankfurt am Main, -Tobias Vogel, Abteilungsleiter, Stadtplanungsamt, Frankfurt am Main, -Katharina Wagner, Leitung des Amtes für Wohnungswesen, Frankfurt am Main, -Timo Wagner, Referent, Dezernat für Klima, Umwelt, Stadtsauberkeit, Frauen, Diversität und Migration, Frankfurt am Main, Bereits ausgewählte Teilnehmer: -allmannwappner, München mit rabe landschaften I arge studio urbane landschaften - b, Hamburg, -ASTOC ARCHITECTS AND PLANNERS, Köln mit Glück Landschaftsarchitektur GmbH, Stuttgart, -CITYFÖRSTER, Hannover mit Treibhaus LAND, Berlin

Preis:

Platzierung des Preisempfängers in der Rangliste: 1

Zusätzliche Informationen: Die auslobende Stelle stellt eine Wettbewerbssumme in Höhe von insgesamt 240.000,00 Euro (netto) zur Verfügung. Folgende Aufteilung für Preise und Anerkennungen ist vorgesehen: 1. Preis: 61.200,00 Euro; 2. Preis: 38.250,00 Euro; 3. Preis: 22.950,00 Euro; Eine Anerkennung 30.600,00 Euro. Die Aufteilung der Wettbewerbssumme (Preise, Anerkennungen und Aufwandsentschädigungen) kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden. Die ausgelobte Wettbewerbssumme ist dabei auszuschöpfen. Insgesamt wird eine

Summe von 87.000,00 Euro für Aufwandsentschädigungen vorgesehen. Jedes Büro, das eine wertbare Arbeit einreicht, erhält nach Abschluss der Phase I eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4.000,00 Euro (netto), sofern alle 18 Teilnehmenden eine wertbare Arbeit einreichen. Als wertbare Arbeit werden Arbeiten angesehen, welche das Preisgericht zur Beurteilung zulässt. Sofern weniger Arbeiten eingereicht werden, wird die Gesamtsumme auf alle eingereichten Arbeiten zu gleichen Anteilen neu verteilt. Die 15 ausgewählten Teams der Skizzenbewerbung (Teilnahmewettbewerb) erhalten zzgl. jeweils 1.000,00 EUR Aufwandsentschädigung.

Jeder Dienstleistungsauftrag im Anschluss an den Wettbewerb wird an einen der Gewinner des Wettbewerbs vergeben

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://bieterportal.pd-g.e-va.eu/?tid=8413eea2f66ab3385f5da9feb8f8344e>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 20/10/2026 16:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen, analog zu § 56 VgV.

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Hessen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: (1) der Antragsteller bzw. die Antragstellerin den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin gerügt werden, (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin gerügt werden, (4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nach § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit eines Vertrages nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter:innen und Bewerber:innen durch den öffentlichen Auftraggeber bzw. die Auftraggeberin über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber bzw. die Auftraggeberin die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Frankfurt am Main – Der Magistrat – vertreten durch das Stadtplanungsamt

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Frankfurt am Main – Der Magistrat – vertreten durch das Stadtplanungsamt

Registrierungsnummer: 98005_10000404

Postanschrift: Kurt-Schumacher-Straße 10

Stadt: Frankfurt am Main

Postleitzahl: 60311

Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

Land: Deutschland

Kontaktperson: PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

E-Mail: vergabe@pd-g.de

Telefon: +49 00000000

Profil des Erwerbers: <https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen

Registrierungsnummer: 98137_10006384

Postanschrift: Wilhelminenstraße 1–3

Stadt: Darmstadt

Postleitzahl: 64283

Land, Gliederung (NUTS): Darmstadt-Dieburg (DE716)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Telefon: +49 0615112 6603

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Stadt Frankfurt am Main – Der Magistrat – vertreten durch das Stadtplanungsamt

Registrierungsnummer: 98005_10000404

Postanschrift: Kurt-Schumacher-Straße 10

Stadt: Frankfurt am Main

Postleitzahl: 60311

Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

Land: Deutschland

Kontaktperson: PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

E-Mail: vergabe@pd-g.de

Telefon: +49 00000000

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung: 60db7ded-c2b7-4a50-8d14-542364cba32a-01

Hauptgrund für die Änderung: Korrektur – Veröffentlichung

10.1. Änderung

Abschnittskennung: PROCEDURE

Beschreibung der Änderungen: Der Wert für "Description" (PROCEDURE) wurde von "Die weitere Bearbeitung umfasst den städtebaulichen Entwurf nach Merkblatt Nr. 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg, Honorarzone III, Leistungsphasen 1–3 sowie den freiräumlichen Entwurf nach Merkblatt Nr. 52 der Architektenkammer Baden-Württemberg, Honorarzone III, Leistungsphasen 1–3 sowie die Erstellung eines "Qualitätshandbuchs" geändert. NEU: Die weitere Bearbeitung umfasst den städtebaulichen Entwurf nach Merkblatt Nr. 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg, Honorarzone IV, Leistungsphasen 1–3 sowie den freiräumlichen Entwurf nach Merkblatt Nr. 52 der Architektenkammer Baden-Württemberg, Honorarzone IV, Leistungsphasen 1–3 sowie die Erstellung eines "Qualitätshandbuchs".

10.1. Änderung

Abschnittskennung: LOT-0001

Beschreibung der Änderungen: Der Wert für "Description" (LOT-0001) wurde von "Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird." geändert. NEU: "Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird."

10.1. Änderung

Abschnittskennung: LOT-0001

Beschreibung der Änderungen: Der Wert für "Rewards Other" (LOT-0001) wurde von "Die auslobende Stelle stellt eine Wettbewerbssumme in Höhe von insgesamt 205.300,00 Euro (netto) zur Verfügung. Folgende Aufteilung für Preise und Anerkennungen ist vorgesehen: 1. Preis: 48.500,00 Euro; 2. Preis: 30.500,00 Euro; 3. Preis: 18.300,00 Euro; Eine Anerkennung 21.000,00 Euro. Die Aufteilung der Wettbewerbssumme (Preise, Anerkennungen und Aufwandsentschädigungen) kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden." geändert. NEU: "Die auslobende Stelle stellt eine Wettbewerbssumme in Höhe von insgesamt 240.000,00 Euro (netto) zur Verfügung. Folgende Aufteilung für Preise und Anerkennungen ist vorgesehen: 1. Preis: 61.200,00 Euro; 2. Preis: 38.250,00 Euro; 3. Preis: 22.950,00 Euro; Eine Anerkennung 30.600,00 Euro. Die Aufteilung der Wettbewerbssumme (Preise, Anerkennungen und Aufwandsentschädigungen) kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden."

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: bcd0492b-27e6-4faa-9497-201ee17d8934 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Wettbewerbsbekanntmachung

Unterart der Bekanntmachung: 23

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28/09/2026 18:25:43 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit,
Mittleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 671482-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 189/2026

Datum der Veröffentlichung: 30/09/2026